Tragende Gründe

zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):

Anlage VII - Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen (aut idem) gemäß § 129 Abs. 1a SGB V

Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen und bereits bestehender Gruppen

Vom 6. Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
3.	Verfahrensablauf	10

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 129 Abs. 1 a SGB V gibt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen unter Berücksichtigung ihrer therapeutischen Vergleichbarkeit.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Mit dem vorliegenden Richtlinienentwurf werden die bestehenden Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen in Anlage VII der AM-RL ergänzt und damit aktualisiert. Die Ergänzung erfolgt anhand der Kriterien der Versorgungsrelevanz und Marktbedeutung der jeweiligen Wirkstoffe sowie anhand medizinischer und patientenbezogener Aspekte.

Der G-BA legt zur Bezeichnung der Darreichungsformen die "Standard Terms" der Europäischen Arzneibuch-Kommission zugrunde.

Die Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen in Anlage VII der AM-RL werden wie folgt ergänzt:

 Die Anlage VII wird in Spalte 1 und 3 entsprechend der alphabetischen Reihenfolge um die folgenden Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen ergänzt

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Acetylcystein	Lösung zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Suspension zum Einnehmen
Amisulprid	Tabletten Filmtabletten

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen	
Amoxicillin + Clavulansäure	Tabletten Filmtabletten	
Azathioprin	Tabletten Filmtabletten	
Azithromycin	Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Suspension zum Einnehmen	
Calciumcarbonat + Colecalciferol	Kautabletten Brausetabletten überzogene Tabletten Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen	
Carbamazepin	Suspension zum Einnehmen Sirup	
Carvedilol	Tabletten Filmtabletten	
Cefaclor	Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Ein- nehmen Suspension zum Einnehmen	
Cefixim	Tabletten Filmtabletten Tablette zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Tablette zur Herstellung einer Suspension zu Einnehmen	
Cefixim	Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Ein- nehmen	

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Cefpodoxim	Suspension zum Einnehmen Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen
Cefuroxim	Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Ein- nehmen Suspension zum Einnehmen
Clarithromycin	Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Ein- nehmen Suspension zum Einnehmen
Codein	Tropfen zum Einnehmen, Lösung Suspension zum Einnehmen Lösung zum Einnehmen
Diclofenac	Lösung zum Einnehmen Tropfen zum Einnehmen, Lösung
Diclofenac	Tablette zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Brausetabletten Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen
Eisen(II)sulfat	Filmtabletten Hartkapseln überzogene Tabletten
Eisen(II)sulfat	Retardtabletten Hartkapseln, retardiert
Estradiol	Tabletten Filmtabletten überzogene Tabletten

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Fentanyl	Tabletten Lutschtabletten Sublingualtabletten
Fluconazol	Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen Granulat zur Herstellung einer Suspension zum Ein- nehmen Suspension zum Einnehmen
Furosemid	Tabletten Hartkapseln
Gabapentin	Filmtabletten Hartkapseln
Hydromorphon	Retardtabletten Hartkapseln, retardiert
Ibuprofen	Suspension zum Einnehmen Sirup
Lamotrigin	Tabletten Tablette zur Herstellung einer Suspension zu Einnehmen
Lansoprazol	magensaftresistente Hartkapseln Hartkapseln
Levodopa + Benserazid	Tabletten Hartkapseln
Metamizol	Lösung zum Einnehmen Tropfen zum Einnehmen, Lösung
Methylphenidat	Tabletten Hartkapseln
Methylphenidat	Retardtabletten Hartkapseln, retardiert

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Mirtazapin	Filmtabletten
	Schmelztabletten
Morphin	Hartkapseln
	Brausetabletten
	Filmtabletten
Morphin	Retardtabletten
	Hartkapseln, retardiert
	Granulat mit veränderter Wirkstofffreisetzung
Morphin	Tropfen zum Einnehmen, Lösung
	Lösung zum Einnehmen
Ondansetron	Filmtabletten
	Schmelztabletten
Opipramol	Filmtabletten
	Überzogene Tabletten
Oxcarbazepin	Tabletten
	Filmtabletten
Phenprocoumon	Tabletten
	Filmtabletten
Pravastatin	Tabletten
	Filmtabletten
Sulfamethoxazol	Suspension zum Einnehmen
+ Trimethoprim	Sirup
Sumatriptan	Filmtabletten
	Tabletten
	überzogene Tabletten
Tamsulosin	Retardtabletten
	Hartkapseln, retardiert

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Theophyllin	Retardtabletten
	Hartkapseln, retardiert
Tiaprid	Tabletten
	Filmtabletten
Trimipramin	Lösung zum Einnehmen
	Tropfen zum Einnehmen, Lösung
Valproinsäure	Tabletten
	Filmtabletten
	magensaftresistente Hartkapseln
	überzogene Tabletten
Valproinsäure	Retardtabletten
	Granulat mit veränderter Wirkstofffreisetzung
Valproinsäure	Tropfen zum Einnehmen, Lösung
	Lösung zum Einnehmen
	Suspension zum Einnehmen
Venlafaxin	Tabletten
	Filmtabletten

II. Bereits bestehende Gruppen austauschbarer Darreichungsformen werden wie folgt ergänzt

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen		
Amoxicillin	Die bestehende Gruppe		
	Saft		
	Suspension		
	Trockensaft		
	Trockensaft aus Granulat		
	wird ergänzt um		
	Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Ein		
	nehmen		
Cefuroxim	Die bestehende Gruppe		
	Filmtabletten		
	Tabletten		
	wird ergänzt um		
	überzogene Tabletten		
Diclofenac	Die bestehende Gruppe		
	Dragees		
	Dragees, magensaftresistent		
	Filmtabletten		
	Kapseln		
	Kapseln, magensaftresistent		
	Hartkapseln mit magensaftresistenten Pellets		
	Tabletten		
	Tabletten, dispers		
	Tabletten, magensaftresistent		
	wird ergänzt um		
	überzogene Tabletten		

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen		
Doxepin	Die bestehende Gruppe		
	Dragees		
	Filmtabletten		
	Kapseln		
	Tabletten		
	wird ergänzt um		
	überzogene Tabletten		
Fenofibrat	Die bestehende Gruppe		
	Filmtabletten mit modifizierter Wirkstofffreisetzung		
	Kapseln		
	Kapseln, mikronisiert		
	Kapseln mit modifizierter Wirkstofffreisetzung		
	Hartkapseln, mikronisiert		
	wird ergänzt um		
	Filmtabletten		
Ibuprofen	Die bestehende Gruppe		
	Dragees		
	Filmtabletten		
	Kautabletten		
	Tabletten		
	Weichgelatinekapseln		
	Kapseln		
	wird ergänzt um		
	überzogene Tabletten		
	Schmelztabletten		

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Verapamil	Die bestehende Gruppe
	Dragees Filmtabletten Lacktabletten
	wird ergänzt um
	überzogene Tabletten

3. Verfahrensablauf

Der Unterausschuss "Arzneimittel" hat in seinen Sitzungen am 11. März 2010, 11. Mai 2010 und 8. Juni 2010 über Ergänzungen der Anlage VII beraten. Dem Unterausschuss lagen dazu unter anderem auch Schreiben von pharmazeutischen Unternehmen hinsichtlich möglicher Ergänzungen der Anlage VII vor.

Der Beschlussentwurf zur Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens wurde im Unterausschuss "Arzneimittel" in seiner Sitzung am 6. Juli 2010 konsentiert. Der Unterausschuss hat nach § 10 Abs. 1, Kapitel 1 der Verfahrensordnung des G-BA die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens einstimmig beschlossen.

3.1 Zeitlicher Beratungsverlauf

Sitzung	Datum	Beratungsgegenstand
18./20./21. Sitzung des Unterausschusses "Arzneimittel"	11. März 2010 11. Mai 2010 8. Juni 2010	Beratung über Ergänzungen der Anlage VII
22. Sitzung des Unteraus- schusses "Arzneimittel"	6. Juli 2010	Beschluss über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der AM-RL in Anlage VII

Zum Zeitpunkt der Einleitung des Stellungnahmeverfahrens stellen die vorliegenden tragenden Gründe den aktuellen Stand der zusammenfassenden Dokumentation dar, welche den stellungnahmeberechtigten Organisationen zur Verfügung zu stellen sind (§ 10 Abs. 2, 1. Kapitel Verfahrensordnung G-BA).

Als Frist zur Stellungnahme wird ein Zeitraum von 4 Wochen vorgesehen.

Eine Stellungnahme zur Richtlinienänderung ist durch Literatur (z.B. relevante Studien) zu begründen. Die zitierte Literatur ist obligat im Volltext inklusive einem standardisierten und vollständigen Literatur- bzw. Anlagenverzeichnis der Stellungnahme beizufügen. Nur Literatur, die im Volltext beigefügt ist, kann berücksichtigt werden.

Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich der Stellungnehmer einverstanden, dass diese in den tragenden Gründen bzw. in der zusammenfassenden Dokumentation wiedergegeben werden kann. Diese Dokumente werden jeweils mit Abschluss der Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss erstellt und in der Regel der Öffentlichkeit via Internet zugänglich gemacht.

3.2 Stellungnahmeberechtigte nach § 92 Abs. 3a SGB V

Gemäß § 92 Abs. 3a SGB V wird den Sachverständigen der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie den für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Spitzenorganisationen der pharmazeutischen Unternehmer, den betroffenen pharmazeutischen Unternehmern, den Berufsvertretungen der Apotheker und den maßgeblichen Dachverbänden der Ärztegesellschaften der besonderen Therapierichtungen auf Bundesebene Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Folgende Organisationen werden angeschrieben:

Organisation	Straße	Ort
Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI)	Friedrichstr. 148	10117 Berlin
Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. (VFA)	Hausvogteiplatz 13	10117 Berlin

Organisation	Straße	Ort
Deutscher Zentralverein Homöopathischer Ärzte e.V.	Am Hofgarten 5	53113 Bonn
Bundesverband der Arzneimittel-Importeure e.V. (BAI)	Am Gaenslehen 4 - 6	83451 Piding
Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V. (BAH)	Ubierstraße 73	53173 Bonn
Deutscher Generikaverband e.V.	Saarbrücker Str. 7	10405 Berlin
Gesellschaft für Phytotherapie e.V.	Oranienburger Chaussee 25	13465 Berlin
Pro Generika e.V.	Unter den Linden 32 - 34	10117 Berlin
Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte e.V.	Roggenstraße 82	70794 Filderstadt
Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)	Herbert-Lewin-Platz 1	10623 Berlin
Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA)	Deutsches Apothekerhaus Jägerstraße 49/50	10117 Berlin
Arzneimittelkommission der Deutschen Zahnärzteschaft (AK-Z) c/o Bundeszahnärztekammer	Chausseestr. 13	10115 Berlin

Darüberhinaus wird die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Berlin, den 6. Juli 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Hess